

Herr Gleß erläuterte die der Sitzungsvorlage zu Grunde liegende gesetzliche Verpflichtung, der die Stadt Sankt Augustin zwingend nachkommen müsse. Für den reinen Straßenkörper liege die Baulast weiterhin beim Landesbetrieb Straßen. Für die Gehwege sowie angrenzende Verkehrsflächen liege die Zuständigkeit bei der Stadt.

Auf Nachfrage von Herrn Züll erklärte der Bürgermeister, dass die Veränderungen nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

Herr Schmitz erläuterte, dass bei fortschreitender Bebauung langfristig mit weiteren Neufestsetzungen von Ortsdurchfahrten gerechnet werden müsse.

Es entwickelte sich eine kurze Diskussion über Beginn und Ende der Ortsdurchfahrten.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss.